

Protokoll der PGR-Sitzung vom 22.11.2022, Christkönighaus, Durlach

20:00 Uhr

Anwesenheitsliste siehe Anlage

TOP
1. Begrüßung / geistlicher Impuls
Begrüßung durch Winfried Becker, geistlicher Impuls durch Winfried Becker
2. Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird angenommen und ergänzt um Punkte unter TOP 8: „Sonstiges“.
3. Expertise und Erfahrung von Pfarrgemeinderäten – Kirchenentwicklung 2030: Gruppenarbeit
Die Pfarrgemeinderäte werden um eine Rückmeldung gebeten zu den Diskussionspunkten, die sich aus der Sitzung des Diözesanforums zur Kirchenentwicklung 2030 ergeben haben. Eine Rückmeldung soll hierzu bis zum 30.11.2022 erfolgen. Zur Diskussion gestellt wurden vier Themenbereiche: <ol style="list-style-type: none">1) Diözesane Ziele2) Gremien der Pfarrei neu3) Pastorale Zentren4) Leitung der Gemeinde Insbesondere Thema 2) und 4) sind für die Pfarreien vor Ort bedeutsam und wurden deswegen in Arbeitsgruppen im PGR diskutiert.
4. Expertise und Erfahrung von Pfarrgemeinderäten – Kirchenentwicklung 2030: Zusammenfassung
Die Ergebnisse der beiden Gruppenarbeiten wurden im PGR vorgestellt und, ebenso wie die beiden verbleibenden Themenbereiche 1) und 3) im Gremium besprochen. Die Ergebnisse werden von Winfried Becker und Beate Schramm zusammengefasst und nach Versendung an die PGR-Mitglieder dem Ordinariat zur Verfügung gestellt. Diese Zusammenfassung kann über die Homepage eingesehen werden.
5. Pastoralkonzeption unserer Kirchengemeinde: Auswertung
In der Sitzung vom 28.09.2022 stimmte der PGR über die zukünftige Priorisierung der Handlungsfelder der Pastoralkonzeption bzw. die Erweiterung um neue Handlungsfelder ab. Die Ergebnisse wurden im PGR vorgestellt und sind bereits im Protokoll vom 28.09.2022 veröffentlicht. Dieses Thema soll beim nächsten Klausurtag am 31.3./1.4.2023 weiterbearbeitet werden. Es wird vorgeschlagen, dies in Kleingruppen vor der Tagung vorzubereiten.
6. Informationen zur Umsatzsteuerpflicht der Kirchengemeinden ab 1.1.2023
Frau Link berichtet darüber, dass Kirchengemeinden ab dem 1.1.2023 umsatzsteuerpflichtig werden, sobald sie die sogenannte Kleinunternehmergrenze von 22.000 Euro überschreiten. Steuern gezahlt werden muss dann auf alle Leistungen, die auch ein Unternehmen erbringen könnte, also z.B. Bewirtung auf Festen, Verkauf von Drucksachen... Von der Umsatzsteuer befreit bleiben Tätigkeiten „im Rahmen der öffentlichen Gewalt“, z.B. Nutzungsgebühren für Friedhöfe oder Kita-Beiträgen. Befreiungsmöglichkeiten gibt es auch bei der „Vermittlung des Glaubens“, z.B. für den Verkauf von Kerzen für ein Gebet in der Kirche oder für Jugendarbeit und Kirchenchöre. Die Details befinden sich noch in der Klärung. Da dies einen deutlichen Mehraufwand in der Verwaltung bedeutet, stellt Frau Link im Namen der Verwaltungskräfte Vorschläge/Wünsche vor zur zeitlichen Optimierung der Arbeit: <ol style="list-style-type: none">1) Anschaffung einer neuen, professionelleren Telefonanlage für die Pfarrbüros, da die derzeitige Anlage sehr fehleranfällig ist – dieser Antrag soll an den Stiftungsrat weitergeleitet werden.2) Intentionen sind für die Verwaltung sehr zeitaufwendig. Um den Aufwand zu reduzieren, könnte Abstand genommen werden von personenbezogenen Intentionen und statt einer Abrechnung der Intention könnte diese kostenlos angeboten werden mit einer Bitte um eine

Spende für „soziale Zwecke“. Auch diese Anfrage soll im Stiftungsrat , idealerweise bis zum 1.1.2023, abgestimmt werden.

- 3) Das Pfarrbüro Heiligkreuz sollte zum 1.1.2023 geschlossen werden. Da nur sehr wenig Personen das Pfarrbüro zu seinen Öffnungszeiten aufsuchen, könnte die Zeit der Sekretärinnen hier besser anderweitig eingesetzt werden. Hierzu soll es eine Rückmeldung aus dem Gemeindeteam Heiligkreuz geben.

7. Berichte aus den Arbeitskreisen

Keine Beiträge.

8. Verschiedenes

- Frau König-Würtz berichtet vom Bildungswerk, dass die Angebote sehr gut besucht werden.
- Es wird kritisiert, dass der Liturgieausschuss bereits zweimal ausgefallen ist aufgrund der Erkrankung von Herrn Pfarrer Maier und die Notwendigkeit betont, dass der Ausschuss auch in Abwesenheit des Pfarrers tagen sollte, da sonst zu viele Themen nicht bearbeitet werden.
- Das Christkönighaus ist zum Teil über Kaplan als gebucht gemeldet, wird dann nicht gebraucht. Dies wird kritisiert, da die Belegungsrate im CKH sehr hoch ist.
- Herr Belle hat als Vertreter der Kirchengemeinde an einem Gespräch mit Eltern und Mitarbeitern des Kindergartens Luisenhof teilgenommen. Hier gibt es Probleme durch eine personelle Unterbesetzung. Die bisherige Kommunikation der Eltern mit dem Betreiber Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe war nicht gut, weswegen eine Beteiligung unserer Kirchengemeinde (Träger) als notwendig angesehen wurde.
- Dieses Jahr nehmen 56 Kinder an der Erstkommunionvorbereitung teil, 13 aus Stupferich, 14 aus Grünwettersbach/Hohenwettersbach/Wolfartsweier, 21 aus Durlach und 8 aus Grötzingen. Die Termine der Erstkommunion werden im Mai und Juni liegen.
- Sitzungstermine 2023:
 - Donnerstag, 26.01.2023, Christkönighaus, Durlach
 - Mittwoch, 15.03.2023, Pfarrsaal Heilig Kreuz, Grötzingen
 - Donnerstag, 11.05.2023, Christkönighaus, Durlach
 - Mittwoch, 12.07.2023, Saal St. Margaretha, Wolfartsweier
 - Donnerstag, 21.09.2023, Christkönighaus, Durlach
 - Mittwoch, 22.11.2023, Pfarrsaal Heilig Kreuz, Grötzingen

Protokollantin: Beate Schramm